

9. III. 1917

* Die Güterbeförderung auf der Straßenbahn wurde gestern Abend in einer amtlichen Besprechung behandelt, die von der Transportzentrale des Oberkommandos nach dem Gebäude der Handelskammer zu Berlin einberufen war und von dem Vorsitzenden der Transportzentrale, Generalleutnant von Buddendroff, geleitet wurde. Außer den militärischen Behörden nahmen die Vertreter der Reichspost, des Polizeipräsidiums, der Eisenbahndirektion, des Verbandes Groß-Berlin und der beteiligten Straßenbahngesellschaften an der Besprechung teil. Für die Beförderung von Lastgütern auf der Straßenbahn kommen zwei Möglichkeiten in Frage: einmal können die offenen Anhängewagen, wie es schon jetzt bei der Post geschieht, verwendet werden. Diese Beförderung ist, da solche Wagenzüge mit der üblichen Straßenbahngeschwindigkeit fahren können, sowohl bei Tage wie bei Nacht durchführbar. Die zweite Beförderungsart, die gestern erörtert wurde, ist die, durch eine besondere Kuppelung zwei Lastfuhrwerke an einen Straßenbahntriebwagen anzuhängen. Diese Beförderung ist gleichfalls praktisch erprobt und möglich; sie kommt jedoch, weil die Geschwindigkeit eine erheblich geringere ist, nur bei Nacht in Frage. Die Beförderung mit Straßenbahnwagen eignet sich besonders für die Fälle, wo es sich, wie bei der Post, um die regelmäßige Beförderung von einem bestimmten Punkte nach einem weit entlegenen anderen Punkte handelt. Von den Vertretern der Aufsichtsbehörden und des Verbandes Groß-Berlin wurde betont, daß eine Einschränkung des Personenverkehrs zugunsten der Güterbeförderung nicht vorgenommen werden dürfe. Das Ergebnis der Besprechung war, daß der Straßenbahngüterverkehr für die Post erheblich ausgedehnt und auch für eine Reihe von Firmen diese Art der Beförderung eingerichtet werden soll.